



Das neue Gesetz zum Maßregelvollzug: eine Zwischenbilanz nach zwei Jahren

Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Adam Ahmed

Psychisch kranke oder suchtkranke Menschen, die eine Straftat begangen haben, werden in der Forensischen Psychiatrie untergebracht; dies ist in Bundesgesetzen geregelt. Die konkrete Ausgestaltung dieser „Maßregel“ ist jedoch Sache der Bundesländer. In Bayern ist nach jahrelanger Diskussion – die unter anderem durch den Fall Mollath beeinflusst wurde – im Juli 2015 ein neues Maßregelvollzugsgesetz in Kraft getreten.

Rechtsanwalt Ahmed wird zunächst kurz in die rechtlichen Grundlagen der Unterbringung in der Forensischen Psychiatrie einführen. Anschließend wird er an zahlreichen Beispielen aus der Praxis aufzeigen, was sich durch die neue Rechtslage in Bayern konkret geändert hat. Unter anderem wird er folgenden Fragen nachgehen:

- Ist die Problematik der **Zwangsbehandlung** inzwischen zufriedenstellend geregelt?
- Gibt es bei Zahl und Dauer der **Fixierungen** (Fesselungen) eine positive Entwicklung?
- Ist man dem Ziel „**Rehabilitation statt Verwahrung**“ nähergekommen?

Der Vortrag setzt keine speziellen Kenntnisse voraus; er richtet sich an interessierte Laien und an Fachkräfte im psychosozialen Bereich.– Anschließend Diskussion.



Der Referent: Adam Ahmed, Dr. jur., Rechtsanwalt in München, Fachanwalt für Strafrecht, engagiert sich seit Jahren für die Rechte von Patienten in der Forensischen Psychiatrie. So hat er u. a. Gustl Mollath im Revisionsverfahren anwaltlich vertreten.

Zeit: Donnerstag, 28. September 2017, 19:00 Uhr.

Ort: Seidlvilla, Nikolaiplatz 1 b, 80802 München, U-Bahn Giselastraße oder Münchner Freiheit. Der Zugang ist behindertengerecht.

Eintritt: 5 €, ermäßigt 3 €

Veranstalter: Beschwerde- und Beratungsstelle KOMPASS im Netzwerk Psychiatrie München e. V., Karl-Theodor-Str. 66, 80803 München

Allgemeine Beratung (089) 38 46 20 72 — Frauenberatung (089) 441 331 06

www.kompass-m.de

